

A.Zl. 920-5

Röthis, 19.12.2016  
Auskunft: Kurt Breuß  
DW: 72

## VERORDNUNG

### über die Einhebung der Gästetaxe (Taxordnung)

Die Gemeindevertretung Röthis hat mit Beschluss vom 21.11.2016 aufgrund der Ermächtigung gemäß §§ 13 und 16 Tourismusgesetz, LGBl. 86/197 idgF. sowie gemäß § 4 der Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe der Gemeinde Röthis die Höhe der Gästetaxe mit **€ 0,50** (während der Zeit vom 01.05. bis 31.10.) festgesetzt.

Diese Verordnung tritt am **01.01.2017** in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Gemeindevertretungsbeschlüsse über die Festlegung der Höhe der Gästetaxe ihre Wirksamkeit.

Der Bürgermeister:

  
Ing. Roman Kopf, MSc

AUFHEBUNG  
Anschlag an der Amtstafel

vom 23.12.16 bis.....

Röthis, am 23.12.16.....  


Gemeindeamt Röthis  
6832 Röthis  
E-Mail: [gemeinde@roethis.at](mailto:gemeinde@roethis.at)

Auskunft:  
[Mag. Nathalie Sohm](#)  
T +43 5522 3591 [54015](#)

Zahl: BHFK-I-3216/0007-5  
Feldkirch, am [03.01.2017](#)

Betreff: Verordnung über die Einhebung der Gästetaxe; Verwaltungsprüfung  
Bezug: [Schreiben vom 20.12.2016; Zl. 004/0](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben bezeichnete, von der Gemeindevertretung Röthis am 21.11.2016 beschlossene Verordnung wurde gemäß § 84 Gemeindegesetz (GG) überprüft. Hierbei kam die Aufsichtsbehörde zu der Auffassung, dass die Verordnung nicht gesetzwidrig ist.

Im Übrigen geht die Aufsichtsbehörde davon aus, dass die Kundmachungserfordernisse (§ 32 GG) eingehalten wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann

Mag. Herbert Burtscher



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://pruefung.signatur.rtr.at/> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der  
Bezirkshauptmannschaft Feldkirch  
Schloßgraben 1  
A-6800 Feldkirch  
E-mail: [bhfeldkirch@vorarlberg.at](mailto:bhfeldkirch@vorarlberg.at)  
überprüft werden.